



Wichtige Informationen zum Lehrgangsbeginn:

1. Anreise und Anmeldung

Anreisetag ist Montag, der 29.06.2026.

Alle Teilnehmenden melden sich ab 07:30 Uhr bis spätestens 14:30 Uhr in der BwFachS Karlsruhe, An der Trift 13 - 15, 76149 Karlsruhe, Kirchfeld-Kaserne, Gebäude 12 im Schulbüro (R 0103). Die Bundeswehrfachschulbetreuungsstelle ist an diesem Tag auch in der Schule im Waldraum (R 0302) zugegen.

2. Hinweise für freigestellte Soldatinnen und Soldaten:

Alle aktiven Soldatinnen und Soldaten werden zur Bundeswehrfachschulbetreuungsstelle kommandiert. Das Mitführen einer Nebenakte/SanAkte ist erforderlich.

3. Erholungsurlaub:

Gemäß § 4 Soldatenurlaubsverordnung und A-1420/12 (Ausführungsbestimmungen).

Während der Schulferien in Baden-Württemberg ist an der BwFachS Karlsruhe weitestgehend unterrichtsfrei. Die genauen Zeiträume finden Sie in den Downloads auf der Internetseite der [Bundeswehrfachschulen](#).

Als Soldatin oder Soldat mit Freistellung vom militärischen Dienst ist ihr Urlaubsanspruch ab Beginn des Besuches der BwFachS mit den unterrichtsfreien Zeiten an der BwFachS abgegolten. Sollten Sie z. B. im Juni mit dem Schulbesuch beginnen, haben sie für den Zeitraum, in dem Sie noch Ihren Dienst in der Einheit leisten, nur einen anteiligen Urlaubsanspruch von Januar bis Juni.

4. Hinweise zu Unterkünften

Es stehen nicht für alle Teilnehmenden Unterkünfte in der Liegenschaft zur Verfügung. Bei Unterkunftsbedarf für die Zeit des Lehrgangs wenden Sie sich rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn telefonisch/per Mail an die Bundeswehrfachschulbetreuungsstelle:

An der Trift 13 - 15, 76149 Karlsruhe,

Kirchfeld-Kaserne, Gebäude 23,

Tel: +49 721 62680 312 (Bw 5330),

Mail: bwfachszawbetrstkarlsruhe@bundeswehr.org

5. Zutritt zur Liegenschaft

Soldatinnen und Soldaten haben mit ihrem Truppenausweis Zutritt zur Liegenschaft. Alle anderen Teilnehmenden erhalten nach der Anreise eine Zutrittsberechtigung für die Liegenschaft.

6. Parkmöglichkeiten

In der Bw-Liegenschaft Kirchfeld-Kaserne sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Teilnehmende, die mit dem eigenen PKW anreisen, können in der Liegenschaft parken. Parkmarken müssen beantragt werden.